

## Leitlinien Passerelle Haspelsteg

Das Tiefbauamt (TAZ) hat in einer Machbarkeitsstudie die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen für die Passarelle «Haspelsteg» untersucht. Sie soll als Fussgängerbrücke dienen; Fahrräder dürfen nur geschoben werden.

(Siehe auch Beilage Plan «Gesamtperimeter Schulhaus und Passerelle Manegg» und Abschnitt Perimeter.)

### Liniengführung

Die Brücke dient primär zur Sicherung des Schulweges zwischen dem östlichen und dem westlichen Quartier. Eine möglichst direkte, gradlinige Verbindung steht deshalb im Vordergrund der Liniengführung. Die Brücke sollte rechtwinklig zur Allmend- und Maneggstraße erstellt werden. Im Grundriss ist die Brücke eine Gerade.

### Platzbedarf

Die Passerelle inklusive ihrer Treppen- und Liftanlagen, sofern sie nicht unterbaut sind, lösen keine Grenz- und/oder Gebäudeabstände aus. Allerdings müssen die Wohn- und Arbeitshygiene (z.B. Belichtung) sowie der Brandschutz für die angrenzenden Gebäude gewährleistet sein (vgl. §§ 239, 302 PBG).

### Abmessungen / Tragwerk

#### Brücke

- Gesamtlänge (ohne Treppenabgänge) rund 78 m. Maximale Spannweite rund 30 m.
- Breite soll konstant 3 m betragen. Lichtraumprofil (Höhe) Allmendstrasse 4.5 m und SZU 6.35 m
- Zur Erfüllung der Behindertentauglichkeit soll die Steigung 6 % nicht überschreiten.

### Treppen

- Die maximale Steigung der Treppen soll 58% nicht übersteigen. Aus Komfortgründen wird ein Steigungsverhältnis von 17/29 cm (55% = 29°) empfohlen.
- Aufgrund der zu überwindenden Höhe von bis zu 8 m, ist mindestens ein Zwischenpodest je Treppe einzuplanen. Die Länge des Podests soll mindestens der Treppenbreite entsprechen.
- Für die Treppenaufgänge kann allenfalls eine reduzierte Breite von 2.5 m gewählt werden. Jedoch ist auf das Gesamtbild der Brücke zu achten.
- Die Treppen werden für den Veloverkehr mit Schieberillen ausgestattet.

## Lift

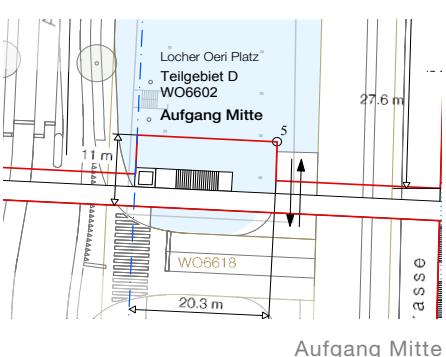
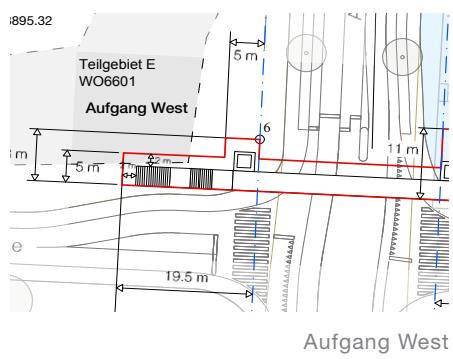
- Es wird einen Kabinengrösse von ca. 1.6 m Breite x ca. 2.0 m Länge (Fahrräder) empfohlen.
- Entsprechend der Abmessungen des Lifts, soll vor dem Lift auf der Brücke und am Boden eine Freifläche als Warteraum geplant werden. Diese sollte sich nach Möglichkeit nicht mit den Passantenströmen mischen.

## Stützen

- Die Stützen sind so zu platzieren, dass sie die Passantenströme nicht behindern.
- Der Anprall von Strassen- und Schienenfahrzeugen ist bei der Dimensionierung zu berücksichtigen oder es sind Schutzmassnahmen auszubilden (Leitelemente Strasse/Bahn)

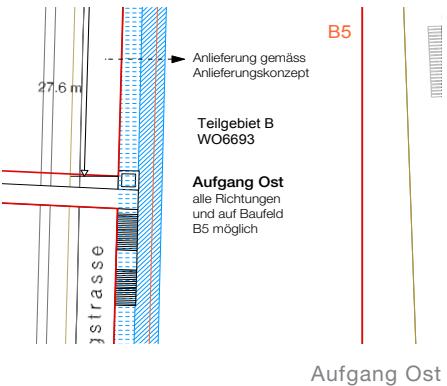
## Abgänge

Der **Abgang West** kommt auf Privatgrund zu liegen, es ist auf einen sparsamen Landgebrauch zu achten. Es ist ein Lift sowie eine Treppe mit zwei Läufen und ein Zwischenpodest vorzusehen. Das Podest zwischen Lift und Treppenbeginn dient der Entflechtung der Personenströme zwischen Treppe und Eingangsbereich des Liftes. Die Ausrichtung der Treppe und des Lifts ist entlang der Haspelstrasse vorzusehen. Treppe und Lift müssen der Bevölkerung permanent zur Verfügung stehen. Für den Abgang West sind keine Baubegrenzungslinien festgesetzt, er liegt jedoch in der nördlichen Freiraumachse Manegg. Die Lage des Abgangs West bildet den räumlichen Bezug zwischen Allmendstrasse und Sihlraum.



Der **Abgang Mitte** kommt auf Privatgrund zu liegen (später öffentlich zugänglicher Platz «Locher-Oeri-Platz»). Es ist auf einen sparsamen Landgebrauch zu achten. Die mittlere Treppe besteht aus zwei entgegen gerichteten Läufen mit einem Zwischenpodest. Der Lift wird seitlich an die Brücke angebaut. Der Zugang auf Strassenebene erfolgt von Westen, der Ausgang auf Brückenniveau nach Osten. Damit können Konflikte vor dem Lift auf Brückenniveau minimiert werden. Der Standort des Liftes kann zwischen SZU und Arealzufahrt Oechsle liegen, es wird jedoch davon abgeraten. Gemäss dem Gestaltungsplan Manegg wird der Locher-Oeri-Platz eine Mindestfläche von 750 m<sup>2</sup> aufweisen und wird spätestens zusammen mit dem direkt an den Platz anstossenden Bauvorhaben auf dem Teilgebiet D realisiert.

Der **Abgang Ost** wird auf der städtischen Parzelle beim Baufeld B5 platziert. Dabei kann der Abgang auf Parzellengrenze, entlang der Maneggstrasse, als auch auf dem Baufeld B5 erfolgen. Es ist darauf



zu achten, dass die Durchgangsbreite neben der Passerelle mindestens 2.50 m beträgt. Treppe und Lift können ans Gebäude angegert oder integriert werden, solange die Treppe und Lift der Bevölkerung permanent zur Verfügung stehen.

### Erscheinungsbild / Ausgestaltung / Materialisierung

Die Brücke stellt grundsätzlich ein funktionales Bauwerk dar. Die Formsprache darf deshalb einfach und schlicht sein. Dennoch werden hohe Ansprüche an das Erscheinungsbild gelegt. Aufgrund der seitlichen Zugänge der Treppen und Lifte, sind Lösungen mit einem untenliegenden Tragwerk zu favorisieren. Die Montage über die SZU muss während der betriebsfreien Zeit nachts möglich sein (Annahme 4h), die Montage über die Kantonsstrasse darf die Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs nicht einschränken.

### Brückenausrüstung

- Der Belag von Brücke und Treppen soll eben, rutschfest und dauerhaft ausgebildet werden. Empfohlen wird ein Gussasphaltbelag.
- Es sind keine Werkleitungen im Brückenkörper vorgesehen.
- Im Bereich der Fahrleitung der SZU-Linie ist ein Schutzdach oder eine Schutzwand erforderlich.
- Für die Brücke und insbesondere für die Treppen ist eine Beleuchtung vorzusehen. Diese soll sowohl im Fussbereich als auch in Kopfhöhe wirken.
- Alle Installationen (Lift, Geländer, Beleuchtung etc.) müssen Vandalen sicher ausgeführt werden.
- Der Lift und Liftkern sollen eine hohe Transparenz aufweisen.

